

Fahrpreisliste

für das

Droschkenfuhrwerk in Plauen.

(Auszug aus der Droschkenordnung der Stadt Plauen.)

A. Allgemeines.

Die Berechnung des Fahrpreises erfolgt, abgesehen von den Fällen, wo nach § 25 Absatz 3 der Droschkenordnung etwas anderes vereinbart wird, nach der Zeit.

An Fahrgeld ist zu entrichten bei:

	1	2	3	4	5 Pers.
a) Für eine Fahrt bis zur Dauer einer Viertelstunde	Pf. 75	Pf. 100	Pf. 125	Pf. 150	Pf. 160
b) Für jede weitere fünf Minuten	15	20	25	30	35
c) Endet die Fahrt außerhalb des innern Stadtbezirks (vgl. E), so sind für die Rückfahrt der leeren Droschke außerdem noch zu bezahlen	50	50	50	50	50

Die Preise sind bei ein- und bei zweispännigen Droschken die nämlichen.

Für Nachtfahrten,

d. h. für Fahrten, welche zur Nachtzeit begonnen werden, ist der doppelte Preis, mit Ausnahme des Preises für Gepäck und Hunde, zu entrichten. Die Nachtzeit beginnt abends 10 Uhr und endet in den Sommermonaten (April bis September) früh 6 Uhr und in den Wintermonaten (Oktober bis März) früh $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

B. Für Abholen und Warten.

Für Abholung einer oder mehrerer Personen innerhalb der Stadtbezirke ist eine Gebühr von 25 Pfennig zur Tages- und 50 Pfennig zur Nachtzeit zu entrichten. Für Abholung aus dem Landbezirke ist für die Fahrt bis zum Abholungsorte der nach A zu ermittelnde Preis für einen Fahrgast zu bezahlen.

Am Abholungsorte ist bis zu 5 Minuten unentgeltlich zu warten. Die Zeit, die darüber hinaus gewartet, oder die auf Verlangen eines Fahrgastes unterwegs gehalten wird, ist bei Festsetzung des Fahrpreises mit zu berechnen.

C. Benutzung der Droschken seitens der Kinder unter 6 Jahren.

Ein Kind unter 6 Jahren fährt in Begleitung einer erwachsenen Person frei, 2 Kinder bis zu diesem Alter werden für eine, 3 bis 4 Kinder bis zu diesem Alter für zwei erwachsene, 5 bis 6 Kinder bis zu diesem Alter für drei erwachsene Personen gerechnet. Kinder bis zu 6 Jahren ohne Begleitung Erwachsener werden je 1 und 2 für eine, 3 und 4 für zwei erwachsene Personen usw. gerechnet.

D. Beförderung von Gepäck und von Hunden.

Kleinere Gepäckstücke, wie Schirme, Stöcke, Hutschachteln, Reisetaschen, kleine Handkoffer und dergl. dürfen bis zu einem Gesamtgewichte von 10 kg ohne besondere Vergütung mit in das Innere der Droschke genommen werden, für andere Gepäckstücke, welche auf dem Kutscherbocke unterzubringen sind, sind 25 Pfg. für das Stück zu entrichten. Der gleiche Betrag ist für die Beförderung eines Hundes zu entrichten.

E. Droschkenbezirke.

Der innere Stadtbezirk endigt:
 bei der Pausaerstr. an der Alleestr.,
 bei der Karola- und der Söpnitzerstr. an dem
 Haselbrunner-Chrieschwitzer Wege,
 bei der Reißigerstr. am Eingange des Fried-
 hofes II,
 bei der Hammerstr. an der Brücke hinter dem
 Hammer,